



Schutzkonzept

des Kreissportbundes und der Sportjugend Rhein-Sieg e.V.

zur Prävention sexualisierter und
interpersoneller Gewalt



Sportjugend im KSB Rhein-Sieg e.V.

Wilhelmstr. 8 a

53721 Siegburg

Tel. 02241 58067

kontakt@sportjugend-rheinsieg.de

www.ksb-rhein-sieg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/Präambel/Vorwort.....	3
2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?.....	5
2.1 Machtmissbrauch.....	5
2.1.1 Grenzverletzungen & Übergriffe.....	6
2.1.2 Körperliche (physische) Gewalt.....	7
2.1.3 Emotionale (psychische) Gewalt.....	7
2.1.4 Sexualisierte Gewalt.....	8
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport.....	9
4. Risikoanalyse im KSB Rhein-Sieg e.V.	10
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen.....	12
5.1 Information und Beschluss des Präsidiums.....	12
5.2 Information, Diskussion & Beschluss auf der Jahreshauptversammlung ...	13
5.3 Verankerung in der Satzung.....	13
5.4 Ansprechpersonen "Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport" im KSB Rhein-Sieg.....	13
5.5 Personalauswahl und Einstellungsgespräche.....	14
5.6 Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.....	15
5.7 Unterschrift des Ehrenkodex.....	15
5.8 Lokales Netzwerk aufbauen.....	15
5.9 Maßnahmen zur Qualitätssicherung.....	16
6. Beschwerdemanagement.....	18
7. Krisenintervention.....	19
7.1 Verhalten im Gespräch mit Betroffenen.....	19
7.2 Verhalten nach dem Gespräch mit Betroffenen.....	19
8. Anlaufstellen und Notrufnummern.....	21
9. Quellen.....	22
10. Anhang.....	23

resultierend wurden Verhaltensnormen für einen respektvollen Umgang miteinander und ein Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen entwickelt.

Wir sehen das Thema Gewaltprävention als Querschnittsaufgabe.

Neben dem Ziel eine gewaltfreie Atmosphäre in den eigenen Strukturen zu schaffen, sieht sich der Kreissportbund Rhein-Sieg und seine Sportjugend auch in der Verantwortung, seinen Mitgliedsorganisationen beratend und informierend zur Seite zu stehen und die breite Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren.

2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Das folgende Kapitel gibt einen Eindruck darüber, was wir als Kreissportbund Rhein-Sieg und Sportjugend unter den Begriffen Machtmissbrauch, Grenzverletzungen & Übergriffen, körperlicher (physischer) Gewalt, emotionaler (psychischer) Gewalt und sexualisierter Gewalt verstehen. Das Kapitel ist für uns von besonderer Bedeutung. Es ist wichtig klarzustellen, dass Gewalt nicht erst mit körperlichen Übergriffen beginnt. Gewalt kann bereits dort beginnen, wo Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale sowie soziale Unterstützung nicht erfüllt werden. Sie kann dort beginnen, wo Menschen andere Menschen, insbesondere Kinder, nicht als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und sie kontrollieren wollen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die oben genannten Begriffe für uns zu definieren.

2.1 Machtmissbrauch

Um das Wort Machtmissbrauch verstehen zu können, muss man zunächst den Begriff Macht definieren.

Macht ist die Fähigkeit oder das Potenzial, Einfluss auf andere Personen, Gruppen oder Situationen auszuüben. Macht kann auf verschiedenen Ebenen existieren, wie persönliche Macht, soziale Macht, politische Macht usw. Sie kann auf verschiedene Weisen erlangt werden und hat somit unterschiedliche Grundlagen. Diese können z.B. Wissensvorsprung, Ressourcen, physische oder psychische Überlegenheit oder soziale Beziehungen sein. In einer demokratischen Gesellschaft wird die politische Machtausübung durch Recht, Gesetz, Verfassung und öffentliche Kontrolle moderiert. Auch in der Wirtschaft gibt es klar geregelte Machtstrukturen. Ebenso lässt sich Macht auch in zwischenmenschlichen Beziehungen in allen Lebensbereichen, finden. Das kann zum Beispiel in der Familie, im Beruf oder auch im Sportverein der Fall sein. Macht kann also von Personen, Gruppen, Organisationen, Verbänden und dem Staat ausgeübt werden. Es ist folglich wichtig, zwischen persönlicher und sozialer Macht sowie Machtstrukturen zu unterscheiden.

Die Übungsleitung in einer Kinderturngruppe verfügt gegenüber den Kindern über Macht.¹

Machtmissbrauch ist der Missbrauch einer Machtposition, um anderen Personen zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen. Eine andere Intention kann sein, sich selbst oder einer begünstigten Person

¹ Vgl. V. Faust, 2006, S. 1-3.

Vorteile zu verschaffen. Dies kann in verschiedenen Bereichen auftreten, wie zum Beispiel in der Politik, im Arbeitsumfeld, in Institutionen oder in zwischenmenschlichen Beziehungen. Machtmissbrauch kann verschiedene Formen annehmen, wie zum Beispiel Mobbing, Diskriminierung Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen oder Gewalt.

So kann zum Beispiel der Vorstand eines Sportvereins eine Übungsleitung schikanieren.²

2.1. Grenzverletzungen & Übergriffe

Grenzverletzungen sind das unbeabsichtigte Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie passieren meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit.

Grenzverletzungen können grundsätzlich korrigiert werden (zum Beispiel durch eine Entschuldigung). Die Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend hängt nicht nur von objektiven Faktoren ab. Entscheidend für die Bewertung des grenzverletzenden Verhaltens ist das Erleben der betroffenen Person. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Personen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden, als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern und Jugendlichen. Beispiele hierfür, welche auch im Sportverein passieren können, sind das Betreten von Duschräumen oder das Erzählen eines anzüglichen Witzes.³

Übergriffiges Verhalten hingegen passiert nicht zufällig. Übergriffe sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie können eine Missachtung der sprachlichen, körperlichen und gezeigten, abwehrenden Reaktion der betroffenen Person sein. Übergriffe können sich in physischer und psychischer Gewalt zeigen. Sie reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten.⁴

Grenzverletzungen und Übergriffe im weiteren Sinne können "Vorbereitungshandlungen" sein und müssen nicht zwingend strafrechtlich relevant sein. Sie können ohne Körperkontakt (hands off) - z.B. sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt, Anwesenheit der Trainer*in beim Umziehen/Duschen, Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten oder mit Körperkontakt (hands on) - z.B. unangemessene Berührungen/Massagen, betroffene Person auffordern, mit ihr alleine zu sein, häufige, anlasslose

² Vgl. UFA, 2023, S. 1-2.

³ Vgl. Fachhochschule Kiel, 2016.

⁴ Vgl. Zarbitter e.V., 2024.

Umarmungen der Spieler, Streicheln, „Hilfestellung“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen stattfinden.

Strafrechtlich relevante Straftaten sind Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §174 – §184I StGB.

„Die Nötigung zu sexuellen Handlungen mit Gewalt, durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer dem Täter schutzlos ausgeliefert ist.“⁵

2.2. Körperliche (physische) Gewalt

Bei körperlicher oder physischer Gewalt handelt es sich um Gewaltanwendungen gegen den Körper eines anderen Menschen, um diesen zu schädigen, zu verletzen oder sogar zu töten. Dem Opfer werden Schmerzen zugefügt, die oft durch Blutergüsse, Schnitte, Platzwunden, Knochenbrüche oder weiteres sichtbar sind. Darüber hinaus kann körperliche Gewalt auch psychische Folgen haben. Unter körperliche Gewalt fallen u.a.:

- Treten
- Schlagen (mit und/oder ohne Gegenstände)
- Schubsen/ Stoßen/ Schütteln
- Würgen
- Beißen
- Verbrennen/ Verbrühen
- Fesseln/ Festhalten
- Anspucken
- Einsperren/ Aussperren
- Mit Gegenständen oder Waffen verletzen, bedrohen oder bewerfen

Körperliche Gewalt ist allgegenwärtig und tritt zu Hause, auf der Arbeit, im öffentlichen Raum oder eben im Sportverein auf.⁶

2.3. Emotionale (psychische) Gewalt

Psychische, oder auch seelische bzw. emotionale Gewalt, ist eine Gewaltform, die meistens verbal stattfindet. Der Begriff beschreibt eine Vielzahl von Strategien, Handlungen und Verhaltensweisen mit dem Ziel Macht auszuüben oder kontrollierend zu sein. Es geht hierbei nicht um einmalige Reaktionen in einem Streit, sondern vielmehr um die

⁵ Vgl. Strafgesetzbuch StGB, Geltung ab: 1.1.1982.

⁶ Vgl. LKS Niedersachsen, 2022.

kontinuierliche Ausübung von Macht, Kontrolle und Dominanz. Unter psychische Gewalt fallen u.a.

- Einschüchterung
- Aggressives Anschreien und Beschimpfen
- Verleumdungen
- Drohungen und Nötigung
- Demütigung und permanente Abwertung
- Schuldzuweisung
- Bewusstes Ignorieren
- Kontrolle oder Sabotage der sozialen Kontakte
- Isolation
- Ein- und Aussperren
- absichtliches kränken und Lustig machen
- Liebesentzug
- Missachtung
- (emotionale) Erpressung
- Oft betreffen die Folgen von psychischer Gewalt nicht nur die betroffene Person, sondern auch das soziale Umfeld.

2.4. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt, häufig sexueller Missbrauch genannt, bezeichnet Handlungen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Der Begriff "sexualisiert" macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt vorgenommen werden und unterscheidet sie in diesem Punkt von körperlicher, psychischer und struktureller Gewalt. Diese Form der Gewalt findet oft in Beziehungen und abseits der Öffentlichkeit statt. Häufig wird sexualisierte Gewalt mit Vergewaltigungen gleichgesetzt. Sexualisierte Gewalt wird jedoch nicht ausschließlich als Vergewaltigung ausgeübt. Sie äußert sich auch durch sexuelle Belästigung z.B. in Form von:

- sexuellen Anspielungen, obszönen Worten oder Gesten
- aufdringlichen und unangenehmen Blicken
- Briefen oder elektronischen Nachrichten mit sexuellem Inhalt
- unerwünschtem Zeigen oder Zusenden von Bildern oder Videos mit pornografischem Inhalt
- sexualisierten Berührungen⁷

Strafrechtliche relevante Straftaten stehen im Strafgesetzbuch.

⁷ Vgl. EFL Bistum Hildesheim, 2024

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Die obersten Ziele eines Schutzkonzepts zu sexualisierter Gewalt sind es, interpersonelle Gewalt im Sport und auf der Geschäftsstelle ebenso wie bei Aktionen oder Veranstaltungen im Vorhinein zu verhindern bzw. die Risiken zu minimieren, im Zweifel zu erkennen oder angemessen zu behandeln. Im Allgemeinen sollen so die Sicherheit und das Wohlbefinden aller beteiligter Personen gewährleistet werden. Um Interpersoneller Gewalt präventiv zu begegnen, können unterschiedliche Maßnahmen implementiert werden, die im nachfolgenden Kapitel genauer beschrieben werden. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine sichere Umgebung im Umfeld des KSBs und seiner Sportjugend zu schaffen, in der sich Personen frei entfalten können. Ziel ist es darüber hinaus die Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit von betroffenen Personen zu stärken. Darüber hinaus soll Handlungssicherheit in den internen Strukturen, ebenso für die Mitgliedorganisationen (Stadt- und Gemeindefortsportverbände und Vereine) entstehen. Zusammenfassend kann man die Ziele des Schutzkonzeptes folgendermaßen definieren:

- 1. Eine Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung entwickeln.**
- 2. Einen formalen Rahmen und klare Regeln zum Umgang mit sexualisierter Gewalt schaffen.**
- 3. Präventionsnetzwerke und Kooperationen aufbauen**

Ziel ist es darüber hinaus dem Qualitätsbündnis "Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport" des Landessportbundes NRW beizutreten.

Alle Menschen haben ein Recht auf den Schutz vor allen Arten der Gewalt. Kinder und Jugendlichen sind hierbei eine besonders schützenswerte Gruppe. Der Kreissportbund Rhein-Sieg und seine Sportjugend nehmen ihre Garantspflicht wahr, indem sie ihre minderjährigen Sportler*innen vor jeglicher Form der Gewalt schützen.

Das Konzept ist für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden, ehrenamtlich tätigen Personen sowie Honorarkräfte des Kreissportbund Rhein-Sieg und seine Sportjugend und seiner Sportjugend gültig.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und angepasst.

4. Risikoanalyse im KSB Rhein-Sieg e.V.

Alle Organisationen besitzen in mehr oder weniger stark ausgeprägtem Maß das Risiko, zum Ort für sexualisierte Gewalt zu werden.⁸ Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns gemeinsam mit Vertreter*innen aus Haupt- und Ehrenamt sowie Kreissportbund und Jugendausschuss mit allgemeinen übergreifenden Risiken sowie spezifischen Risiken in den Bereichen interne Akteure, Zielgruppen und Strukturen innerhalb unserer Organisation beschäftigt. Ziel der Risikoanalyse war es, die Stellen unserer Organisation zu identifizieren, die Raum für interpersonelle und sexualisierte Gewalt bieten, festzustellen, wo wir dem bereits durch welche Maßnahmen entgegenwirken und wo Maßnahmen fehlen oder ausgebaut werden müssen, um mit unserem Schutzkonzept darauf zu reagieren und die Risiken zu minimieren. Zusätzlich zu zwei Präsenzterminen in der Geschäftsstelle des KSB Rhein-Sieg, wurde die Risikoanalyse mithilfe der vom Landessportbund NRW zur Verfügung gestellten Matrix von unserem Präsidium ergänzt.

Zentrale Fragestellungen der Risikoanalyse waren dabei: Welche Risiken weisen die Strukturen des KSBs und seiner Sportjugend auf? Welche Bedingungen geben Täter*Innen bei uns die Möglichkeit, interpersonelle und sexualisierte Gewalt vorzubereiten und auszuüben? Wo besitzen wir bereits welche Ressourcen, um Kinder- und Jugendliche sowie andere Personengruppen vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt zu schützen und wie müssen wir diese überarbeiten oder erweitern?

Essenziell zur Untersuchung von Risikopotentialen in unserer Organisation ist die Herausstellung aller miteinander agierenden Personengruppen. Wir haben diese unterschieden in interne Akteure, also Personengruppen, die für den KSB und seine Sportjugend aktiv sind und Zielgruppen, sprich Personengruppen, mit denen die internen Akteure agieren.

Als interne Akteure im KSB und seiner Sportjugend gelten die hauptamtlichen Mitarbeitenden, das ehrenamtliche Präsidium, der Jugendausschuss, das J-Team, sowie Honorarkräfte in Qualifizierungsangeboten und Vereinsberatungen und Übungsleitende der sportmotorischen Testungen und anderen Angeboten, wie z.B. Integrationsprojekte.

Externe Akteure, also Personen(-gruppen) mit denen die internen Akteure in Kontakt kommen sind Teilnehmer*innen in Qualifizierungen, Kooperationspartner*innen, Mitarbeitende der Sportvereine, der Stadt- und Gemeindesportverbände, des Rhein-Sieg-Kreis und der Kreisverwaltung, Schulpersonal, OGS-Mitarbeitende, Mitarbeitende in Kitas, Schüler*Innen,

⁸ Vgl. DSHS, 2016.

Erziehungsberechtigte, kommunale Vertreter*Innen, Sponsoren, Besucher*Innen, Gäste, Zuschauer*Innen, und Hausmeister*Innen.

Zur Identifikation von Risiken in unserer Organisation haben wir mit Vertreter*innen aus Haupt- und Ehrenamt sowie Kreissportbund und Jugendausschuss die fünf Themenfelder Organisation und allgemeine Struktur, Kommunikation, Personal, Räumlichkeiten und Wege sowie Veranstaltungen definiert, um anschließend gezielt spezifische Risiken herauszustellen. Die zentrale Fragestellung war dabei: Welche speziellen Möglichkeiten und Räume für interpersonelle und sexualisierte Gewalt bieten die einzelnen Handlungsfelder unserer Organisation?

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass wir durch die partizipative Herangehensweise bei der Risikoanalyse einen breit gefächerten Input aller Akteur*Innen gewinnen und eine umfangreiche Basis zur Erstellung des Schutzkonzeptes schaffen konnten.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Wie im vorherigen Kapitel dargestellt, unterscheiden wir in unserem Schutzkonzept zwischen dem internen Bereich und dem Bereich mit externen Akteuren.

In beiden Bereichen setzt der Kreissportbund Rhein-Sieg und seine Sportjugend auf Sensibilisierung, Schulung und Aufklärungsmaßnahmen.

Handlungskompetenz und Sicherheit werden durch Informationen und Fortbildung zum Thema Kinderschutz erreicht.

So organisiert und vermittelt der Kreissportbund Rhein-Sieg und seine Sportjugend für seine Mitglieder Seminare, Workshops und Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Er ist im engen Austausch zu den 19 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und unterstützt neben den Vereinen auch die kommunalen Einrichtungen bei der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes und bei entsprechenden Präventionsmaßnahmen. Er versteht sich als Bindeglied zwischen den Kommunen und dem organisierten Sport im Rhein-Sieg-Kreis.

Das Thema "Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport" ist zudem fester und verbindlicher Bestandteil in all unseren Übungsleiter C - Ausbildungen. Genauso wie der Einsatz des Ehrenkodexes.

Für den internen Bereich ist der Kreissportbund Rhein-Sieg und seine Sportjugend die folgenden Maßnahmen durchlaufen:

5.1 Information und Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium und der Jugendvorstand stehen dem Thema Kinderschutz positiv gegenüber und übernehmen gegenüber den Sportvereinen und den Stadt- und Gemeindesportverbänden eine Vorbildfunktion.

Sie tragen den Entschluss mit, dass alle erforderlichen und sinnvollen Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt durchgeführt werden. Dazu zählen neben der persönlichen Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen auch das regelmäßige Vorweisen eines polizeilichen Führungszeugnisses und den Einsatz des Ehrenkodexes.

5.2 Information, Diskussion & Beschluss auf der Jahreshauptversammlung

Auf der Mitgliederversammlung haben der Kreissportbund Rhein-Sieg und seine Sportjugend die Anwesenden umfassend über das Kinderschutzgesetz informiert und von der Versammlung den Beschluss für den Eintritt ins Qualitätsbündnis eingeholt und damit einen klaren Arbeitsauftrag für sich mitgenommen.

5.3 Verankerung in der Satzung

"Prävention von sexualisierter und personeller Gewalt" ist schon seit vielen Jahren Thema in der Arbeit des Kreissportbund Rhein-Sieg und seine Sportjugend. So wurde ein entsprechender Passus bereits 2019 in den Grundsätzen seiner Tätigkeit fest verankert.

5.4 Ansprechpersonen "Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport" im KSB Rhein-Sieg

Der Kreissportbund Rhein-Sieg und seine Sportjugend haben drei Ansprechpersonen benannt, die erste Kontaktpersonen bei Fragen, Verdachtsfällen oder anderen Vorkommnissen sind. Die Ansprechpersonen sind qualifiziert und bilden sich regelmäßig fort.

Diese sind:

- Ines Kleinen, kleinen@ksb-rhein-sieg.de, 02241-58067
- Joana Sam-Cobbah, sam-cobbah@sportjugend-rheinsieg.de, 02241-58067
- Julia Ulmke, ulmke@ksb-rhein-sieg.de, 02241- 69060

An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Ihnen wird ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen zählen:

- Koordinierung von Präventionsmaßnahmen
- Enttabuisierung des Themas sexualisierte und interpersonelle Gewalt
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen

- Organisation von Fortbildungen und Schulungen zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Überprüfung, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen und interpersonellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.
- Organisation und Koordination des ersten internen Krisenmanagements, mit Einberufung des für das Thema gebildeten Krisenteams, Herbeiführung einer Entscheidung über die nächsten Schritte und Dokumentation des Vorgehens.

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechperson. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Bei Fallmeldung fungieren die drei Ansprechpersonen des Kreissportbundes als Krisenteam und gehen nach dem in Kapitel 7 beschriebenen Leitfaden vor.

5.5 Personalauswahl und Einstellungsgespräche

Der Kreissportbund und seine Sportjugend legen fest, dass Einstiegsgespräche für Mitarbeitenden Gruppen erstmalig geführt oder um das Thema PSG erweitert werden.

Lehrteam*innen müssen bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen, ein Einstiegsgespräch führen. Dieses wird um den Themenbereich PSG erweitert. Mit Helfer*innen der sportmotorischen Testung, sowie Honorarkräften in weiteren Themenbereichen, wie z.B. Integration durch Sport werden Einstiegsgespräche geführt. Inhalte dieser Gespräche sind das Schutzkonzept, sowie der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung. Ein erweitertes Führungszeugnis ist bei allen Neueinstellungen verpflichtend. Innerhalb des ersten Jahres erfolgt zudem eine Kurzschulung für alle Mitarbeitenden zum Thema PSG für alle regelmäßig Mitarbeitenden. Dabei ist es unerheblich, ob diese hauptehrenamtlich oder als Honorarkraft tätig sind. Dies umfasst auch Mitglieder des Präsidiums und des Jugendvorstandes.

Dieses Verfahren unterstreicht die Bedeutung eines umfassenden Schutzkonzeptes und schafft Bewusstsein für die Verantwortung aller Mitarbeitenden in der Präventionsarbeit.

5.6 Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Mit Hilfe des erweiterten Führungszeugnisses kann ausgeschlossen werden, dass bereits rechtskräftig verurteilte Personen, deren Strafe noch nicht verjährt ist, Aufgaben im kinder- und jugendnahen Bereich im Sportverband oder -verein übernehmen.

In unserem Bund ist es deshalb verpflichtend, dass alle Mitarbeitenden, sowohl haupt- als auch ehrenamtlich, sowie Honorarkräfte ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis in einem Abstand von vier Jahren vorlegen. Dieses ist innerhalb der ersten sechs Wochen nach Aufforderung vorzulegen.

Die Einsichtnahme erfolgt dabei durch die Ansprechpersonen. Sie tragen alle relevanten Daten in eine Datenschutzsichere Liste ein. Am Ende des jeweiligen Kalenderjahres, werden alle Fristen für das nächste Jahr eingesehen und es werden Erinnerungen an die jeweiligen Personen verschickt. Der Kreissportbund Rhein-Sieg und seine Sportjugend unterstützt somit alle Teammitglieder bei der Beantragung und sorgt dafür, dass der Prozess klar und transparent ist.

Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

5.7 Unterschrift des Ehrenkodex

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Der Kreissportbund Rhein-Sieg mit seiner Sportjugend stellt sicher, dass alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sowie alle Honorarkräfte klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Die Aktualität und Relevanz des Ehrenkodex werden regelmäßig überprüft.

5.8 Lokales Netzwerk aufbauen

Die Netzwerkarbeit ist ein wirksames Mittel zur Prävention von Gewalt im Sport. Daher baut der Kreissportbund Rhein-Sieg mit seiner Sportjugend ein Hilfenetzwerk auf und weiter aus. Ziel des Netzwerkes ist es zum einen über das Thema umfassend zu informieren und dafür zu sensibilisieren als auch

zum anderen im Falle konkreter Übergriffe mit professionellen Netzwerkpartnern zu intervenieren oder zu rehabilitieren. Der Kreissportbund Rhein-Sieg mit seiner Sportjugend arbeiten daher mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt vor Ort zusammen und beteiligen sich bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

Der Kreissportbund Rhein-Sieg mit seiner Sportjugend ist im regen Austausch mit den Kinderschutzbeauftragten in den Kommunen und unterstützt deren Veranstaltungen. Er ist Ansprechpartner für Jugendämter, Schulämter und Sportämter der Kommunen, wenn es um Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im organisierten Sport geht und steht den Institutionen beratend zur Seite. Darüber hinaus entwickelt der Kreissportbund Rhein-Sieg mit seiner Sportjugend bedarfsgerecht eigene Formate, wie zum Beispiel Workshops für Vereinsmitarbeitende zur Erstellung von Schutzkonzepten oder Infoveranstaltungen für die Jugendämter. Er unterstützt die Kommunen bei der Erstellung von Vereinbarungen zum Kinderschutz mit den Sportvereinen und ruft bei Bedarf Arbeitsgruppen zusammen, um unter Beteiligung von Mitarbeiter*innen aus den Jugendämtern und Vertretern aus dem organisierten Sport gemeinsamen an Standards zu arbeiten, damit der Kinderschutz im Rhein-Sieg-Kreis gelingen kann.

5.9 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Der Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. verfolgt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Rahmen der Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Maßnahmen ist die Personalentwicklung, die durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungen gewährleistet wird. Auf diese Weise bleibt das Team stets auf dem neuesten Stand und kann die unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppen optimal berücksichtigen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das erweiterte Führungszeugnis, das für alle Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen eingeholt wird. Im Rahmen des Monitorings des Schutzkonzepts erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung dieses Konzepts, wobei die Partizipation aller Akteur*innen eine zentrale Rolle spielt. Alle relevanten Personen, von den Mitarbeitenden bis hin zu den ehrenamtlichen Helfer*innen, werden aktiv in die Anpassung und Verbesserung des Schutzkonzepts eingebunden. Inhalte des Qualitätsbündnisses sollen durchweg Teil der internen Kommunikation sein, um alle Mitarbeiter*innen über Änderungen und Neuerungen zu informieren. So wird sichergestellt, dass alle Beteiligten stets über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden

sind. Darüber hinaus engagiert sich der Kreissportbund aktiv in der Öffentlichkeitsarbeit, um auch nach außen öffentlich für das Thema zu sensibilisieren.

Der Kreissportbund Rhein-Siegt legt großen Wert auf die nachhaltige Pflege von Netzwerken im Rahmen des Qualitätsbündnisses. Diese umfasst sowohl die Zusammenarbeit mit anderen Sportvereinen und -organisationen als auch mit externen Partnern wie Anlauf- und Beratungsstellen. Diese Kooperationen sollen unsere Organisation bei der Qualitätssicherung unterstützen.

6. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement im Rahmen des Schutzkonzeptes für interpersonelle und sexualisierte Gewalt des Kreissportbundes Rhein-Sieg und seiner Sportjugend ist klar strukturiert, um Vertraulichkeit, Transparenz und professionelle Bearbeitung zu gewährleisten.

Verantwortlich für die Entgegennahme von Beschwerden sind speziell benannte Ansprechpersonen, darunter Petra Vajler-Schulze. Zudem wurde beschlossen, eine externe Ansprechperson einzubeziehen, um die Vertraulichkeit und Unparteilichkeit weiter zu stärken. Alle Mitglieder des Beschwerdeteams verpflichten sich durch eine Verschwiegenheitserklärung, die Vertraulichkeit zu wahren. Um den Prozess klar und transparent zu gestalten und somit die Akzeptanz und Vertraulichkeit zu stärken, werden im Beschwerdefall alle Informationen sicher und einem nicht zugänglichen und geschützten Ort gespeichert. Darüber hinaus stehen die Gesprächsdokumentationen der betroffenen Person jederzeit zur Einsicht zur Verfügung.

Das Beschwerdeverfahren folgt einem klaren Ablauf:

- **Eingangsbestätigung:** möglichst zeitnah erfolgt eine Dankesbotschaft für das Vertrauen sowie eine Übersicht über den weiteren Ablauf (telefonisch oder schriftlich).
- **Erste Sichtung:** Die Beschwerde wird eingestuft (dringlich/regulär) und ggf. externe Beratung einbezogen.
- **Erstgespräch:** Falls erforderlich findet ein Gespräch in einem geschützten Raum statt.
- **Bearbeitung:** Es erfolgt die Untersuchung mit Dokumentation aller Aussagen, Wahrung der Anonymität und ggf. Umsetzung von Schutzmaßnahmen.
- **Zwischenstand:** Aktuelle Fortschritte und weitere Schritte werden kommuniziert.
- **Abschluss:** Das Ergebnis wird mit Rückmeldemöglichkeiten übermittelt.
- **Nachsorge und Monitoring:** Nach Abschluss erfolgen Nachbetreuung und Kontrolle der Maßnahmen.

Zur Unterstützung einer transparenten Bearbeitung werden Gesprächs- und Beratungsbögen eingesetzt. Durch diese strukturierte Herangehensweise wird Vertrauen geschaffen, Beschwerden zeitnah und professionell bearbeitet sowie eine Kultur des sicheren Umgangs mit sensiblen Themen gefördert.

7. Krisenintervention

Jeder kann sich bei Auftreten von Verdachts- oder Konfliktfällen an die Ansprechpersonen des Kreisportbundes Rhein-Sieg und seiner Sportjugend oder andere unabhängige Fachberatungsstellen wenden. Vertraulichkeit, Diskretion sowie Anonymität (falls gewünscht) stehen hierbei an erster Stelle.

7.1 Verhalten im Gespräch mit Betroffenen

- Den Schilderungen wird zunächst immer Glaube geschenkt und der/die Betroffene wird ernst genommen.
- Der/Die Betroffene wird in seinem/ihrer Vertrauen und seiner/ihrer Offenheit bestärkt.
- Dem/Der Betroffenen wird erklärt, dass es keinen Ärger für die Äußerungen bekommt, vielmehr Mut beweist und mit seiner Offenheit andere Personen schützt.
- Der/Die Betroffene wird auf sein Recht aufmerksam gemacht und ihm/ihr wird die Schuld an der Situation genommen. Die Verantwortung der Erwachsenen wird deutlich gemacht. Die Schuld für Grenzüberschreitungen liegt ausschließlich bei der grenzüberschreitenden Person selbst.
- Es werden keine Versprechen gemacht, dass die Äußerungen nicht weitergetragen werden.
- Dem/Der Betroffenen wird transparent und altersgerecht erklärt, dass Erwachsene der Pflicht unterliegen zu handeln, wenn Hinweise bekannt werden, dass es Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen möglicherweise nicht gut geht.

7.2 Verhalten nach dem Gespräch mit Betroffenen

1. Sobald einer der Ansprechpersonen mit einem Verdachtsfall konfrontiert wird, werden alle geschilderten Äußerungen und Beobachtungen ohne eigene Interpretation dokumentiert.
2. Die kontaktierte Ansprechperson ruft das Krisenteam zusammen und stellt den Verdachtsfall vor.
3. Das Krisenteam berät sich gemeinschaftlich über das weitere Vorgehen.
4. Nach der Beratung im Krisenteam werden öffentliche Beratungsstellen bzw. Kinderschutzstellen hinzugezogen.

5. Falls notwendig werden weitere Behörden eingeschaltet.
6. Das Präsidium des Kreissportbundes Rhein-Sieg und seiner Sportjugend wird über den Verdachtsfall und die weiteren Handlungsschritte informiert.
7. Sobald einer der Ansprechpersonen mit einem Verdachtsfall konfrontiert wird, werden alle geschilderten Äußerungen und Beobachtungen ohne eigene Interpretation dokumentiert.
8. Die kontaktierte Ansprechperson ruft das Krisenteam zusammen und stellt den Verdachtsfall vor.
9. Das Krisenteam berät sich gemeinschaftlich über das weitere Vorgehen.
10. Nach der Beratung im Krisenteam werden öffentliche Beratungsstellen bzw. Kinderschutzstellen hinzugezogen.
11. Falls notwendig werden weitere Behörden eingeschaltet.
12. Das Präsidium des Kreissportbundes Rhein-Sieg und seiner Sportjugend wird über den Verdachtsfall und die weiteren Handlungsschritte informiert.

8. Anlaufstellen und Notrufnummern

Festgelegte Anlauf- und Beratungsstellen sollen Ansprechpersonen im KSB Rhein-Sieg Handlungssicherheit geben und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unter anderem auf unserer Homepage deutlich sichtbar sein.

Als Anlaufstelle im Rhein-Sieg-Kreis fungiert für den Kreissportbund Rhein-Sieg die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle in Siegburg. Adresse, Telefonnummer und Ansprechpersonen sind auf der Homepage des KSBs hinterlegt. Außerdem befindet sich dort die Verlinkung einer Übersicht externer Anlaufstellen und unabhängiger Beratungsstellen für Betroffene von sexuellen Übergriffen des Landessportbunds Nordrhein-Westfalen, sowie weiteren Fachberatungsstellen und Hilfetelefonen.

Die entsprechenden Kontaktdaten und Verlinkungen werden regelmäßig überprüft, um ihre Aktualität zu gewährleisten.

9. Quellen

¹ Prof. Dr. Med. Volker Faust (2006), Macht und Machtmissbrauch aus psychologischer Sicht; Zur Psychologie der Handy-Manie. Arbeitsgemeinschaft psychosoziale Gesundheit, Das Politiklexikon der bpd Macht.

² Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Hrsg. (2003), Infopapier Machtmissbrauch-UFA. S.1-3.

³ Fachhochschule Kiel - Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hrsg. (2016), Sexuelle Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt Information - Unterstützung - Beratung.

⁴ Zartbitter Köln e.V. (2024) - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.
https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/Wir_ueber_uns.php

⁵ Strafgesetzbuch StGB, Geltung ab: 1.1.1982, Dreizehnter Abschnitt, §174 - §184, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

⁶ Koordinierungsstelle der nds. Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt (LKS), Hrsg. (2022), Körperliche Gewalt - Was ist körperliche Gewalt?

⁷ EFL Bistum Hildesheim (2024), Schutzkonzept der EFL im Bistum Hildesheim: Was verstehen wir unter: Grenzverletzungen - Übergriffen - emotionalem Missbrauch - sexualisierter Gewalt.
<https://www.efl-bistum-hildesheim.de/was-verstehen-wir-unter-grenzverletzungen-uebergriffen-emotionalem-missbrauch-sexualisierter-gewalt>.

⁸ Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS), Hrsg. (2016), "Safe Sport"-Studie.

10. Anhang

Ehrenkodex, Formular zur Beantragung eines Führungszeugnisses,
Dokumentationsbogen